

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

3.9.1921 (No. 205)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: J. B. Reibter, C. R. f., Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gesaltene Zeile über deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beiziehung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

An das badische Volk!

Die ruchlose Tat, welcher der Abgeordnete Erzberger in unserem badischen Schwarzwald zum Opfer fiel, hat die politischen Gegensätze im deutschen Volk zu gefährlicher Spannung verschärft. Durch eine Kluft fühlt sich die Mehrheit auch des badischen Volkes, die treu zur Republik steht, von den Gegnern der Verfassung geschieden. Zum Schutz der Verfassung und der Gesehe hat die Reichsregierung außerordentliche Maßnahmen treffen müssen, die unsere volle Zustimmung finden und die in Baden mit gerechter Strenge angewandt werden sollen.

Mitbürger! Wiederholt hat das badische Volk bewiesen, daß es auch in Zeiten schwerer politischer Erschütterung mit Ruhe und Festigkeit einzutreten versteht für die Unantastbarkeit der republikanischen Reichs- und Landesverfassung und für die Erhaltung der Ordnung, der Grundlage unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens.

Mitbürger! Beweist auch jetzt eure Treue zur demokratischen Republik und eure Besonnenheit.

Von den Beamten erwarten wir, daß sie jederzeit als zuverlässige Stützen der Volksregierung in bewährter Pflichterfüllung für den Schutz von Verfassung und Gesetz eintreten und so das Vertrauen des Volkes auf die Sicherheit der Republik stärken.

Die Lehrer der Volks-, der Höheren und der Hochschulen sind berufen, die Jugend anzuleiten zur Erkenntnis und zur Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht, damit sie in Achtung vor der vom Volke geschaffenen Republik fähig wird zur Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Im Vertrauen auf die Unterstützung des badischen Volkes wird die Regierung ihre ganze Kraft einsetzen, um in verfassungsmäßiger Zusammenarbeit mit der Reichsregierung die dem inneren Frieden Deutschlands drohenden Gefahren abzuwenden und die Ordnung in unserem Heimatland zu schützen.

Karlsruhe, den 3. September 1921.

Das Badische Staatsministerium.

Trunk,

Staatspräsident.

Dr. Engler, van Cyt, Hummel, Köhler, Marum, Kemmele, Schön, Weichaupt.

Amtlicher Teil.

Zur Ermordung des Reichsfinanzministers a. D. Erzberger.

Unter Führung des Reichstagsabgeordneten Schöpf sind am Freitag den 2. September d. J. Vertreter des Ortsausschusses Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Afa, der Betriebsrätezentrale, des Zentralverbands der Gemeindebeamten, der Sozialdemokratischen Partei und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Karlsruhe bei dem Staatspräsidenten vorstellig geworden und haben mit erläuternden Ausführungen folgende, bei der Demonstration am Mittwoch, den 31. August d. J. auf dem Karlsruher Marktplatz gefasste Resolution förmlich zur Kenntnis der Regierung gebracht:

Die heute Mittwoch, den 31. August auf dem Marktplatz in Karlsruhe versammelten Arbeiter, Angestellten und Beamten demonstrieren gegen die militärischen und monarchistischen Bestrebungen der Reichsparteien. Sie erheben scharfen Protest gegen die aus jenen Bestrebungen entspringenden feigen Mordtaten. Die Versammlung fordert von der Reichs- und Landesregierung, daß jenen Bestrebungen mit aller Schärfe ohne Rücksicht auf Namen und Stand entgegengetreten wird. Insbesondere wird gefordert, daß die in jüngster Zeit veranstalteten sogenannten Regimentsfeiern, wie überhaupt alle die Bestrebungen, welche den Zweck haben, die alte militärische Herrschaft wieder aufzurichten, unterbunden werden, denn diese sind eine große Gefahr für das Weiterbestehen der deutschen Republik.

Die Versammlung verurteilt und bringt ihre Entrüstung über die in jüngster Zeit verübten politischen Morde zum Ausdruck und erwartet daher von den Regierungen, daß gegen die Urheber mit der ganzen Schwere des Gesetzes eingeschritten wird, wenn nicht noch weiterhin das Vertrauen zur deutschen Justiz schwinden soll.

Der Staatspräsident hat darauf folgende Antwort schriftlich erteilt:

„Die badische Staatsregierung ist fest entschlossen, alles zu tun, die Reichs- und Landesverfassung zu erfüllen, deren Erfüllung zu erzwingen sowie Bestand der Verfassung und Erfüllung gegen Jedermann zu schützen. Sie wird mit voller Entschlossenheit und mit aller Energie Angriffen auf die verfassungsmäßigen Zustände und allen Handlungen, sie zu untergraben oder zu stören, entgegenzutreten. Die Badische Staatsregierung wird das mit allem Nachdruck auch tun gegen die von Rechts ausgehenden Agitationen, Provokationen und Angriffe; wie sie von Anfang der neuen Verfassungsverhältnisse an Störungsversuchen und Störungen von kommunistischer Seite entgegengetreten ist.“

Die Badische Regierung begrüßt die Unterstützung von Seite der organisierten Arbeiterschaft in diesem ihrem Kampfe für die neue Reichs- und Landesverfassung und die auf diesem Boden zu wählende öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Durch den unerwartetlich bis zum Ausschluß des gesamten Volkstörpers, bis zum vollständigen militärischen Zusammenbruch durchgeführten Krieg ist Deutschland verarmt und dazu dem Ausland verpflichtet, so daß seine Existenz überhaupt, diejenige des Volkes selbst und seine staatliche Organisation an sich, vollständig auf dem Spiele steht.

Gestigt nicht die Rettung von Volk, Wirtschaft und Staat auf dem Boden der neuen republikanisch-demokratischen Reichs- und Landesverfassung, auf welcher Grundlage die überaus bedeutsame Mit- und Wiederaufbauarbeit von Seite der gesamten Arbeiterschaft seit der Staatsumwälzung geleistet worden ist und weiter geleistet werden will, dann wird Rettung und Wiederaufbau überhaupt nicht möglich sein. Jedenfalls im Kampf um die Änderung der derzeitigen Staatsform, im Kampf um die Wiedereinführung der Monarchie würde Deutschland als Reich und in seinen Ländern, und es würde Deutschland wirtschaftlich sowie völkisch, durchaus zugrunde gehen; und zwar das auch infolge der Stellungnahme des Auslandes.

Die Badische Regierung steht deshalb auch voll und ganz auf der Seite der Reichsregierung, in ihrer Arbeit zur Erhaltung der Verfassung und zum Wiederaufbau des Reichs, auch im Verhältnis zum Ausland; und die Badische Regierung steht zur Reichsregierung in ihrem Wehrkampf um die bestehende Verfassung und gegenüber den Störungen und Störungsversuchen gegen ihre Arbeit. Für Baden sind natürlich und selbstverständlich die neuen Verordnungen des Reichspräsidenten geltendes Reichsrecht, und es wird für deren Durchführung und Anwendung gefordert werden.

Es wird in allen Teilen der Staatsverwaltung streng darauf gehalten, daß von Seite der Beförden im Sinn und Geist der bestehenden Reichs- und Landesverfassung gehandelt, daß ihre Bestimmungen durchaus erfüllt werden, und daß jeder notwendige Wehrkampf um ihren Bestand sowie gegen Herausforderungen oder Angriffe auf die Verfassung, verfassungsmäßige Zustände und Einrichtungen mit Erfolg durchgeführt werden kann, sowie daß die im Dienste und für die Verfassung handelnden Personen nachdrücklich geschützt werden.

Beraunstellungen jeglicher Art, wie sie bisher zur Untergrabung oder Störung der verfassungsmäßigen Verhältnisse unternommen worden sind, wird die Badische Regierung, — schon im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur Sicherstellung eines geordneten Fortgangs des Wirtschaftslebens — entgegenzutreten.“

In gleicher Form und mit demselben Inhalt hat der Staatspräsident auch Stellung genommen an die Zentrumspartei und die vereinigten katholischen Vereine Karlsruhe, z. B. des Herrn Stadtrat Kühn, mit Bezug auf die von denselben am Donnerstag, den 1. September abends in der Festhalle veranstalteten Protestkundgebung, zu welcher der Staatspräsident besonders eingeladen war.

Badische Wochenrückblicke.

Zur Ermordung Erzbergers.

Rund eine Woche ist verstrichen, seit der Abgeordnete und frühere Reichsfinanzminister Erzberger dem Verbrechen zweier Mordelörder zum Opfer fiel, aber noch haben sich die Wogen der Erregung über das furchtbare Geschehnis nicht gelegt. Selten hat ein Akt politischen Wahnsinns das Volk im tiefsten Innern aufgewühlt, wie dieser. Ist doch ganz Deutschland davon überzeugt, daß das Attentat nicht dem unglücklichen Opfer allein, sondern der Demokratie, der Republik und der Freiheit des Volkes selber galt, und daß die Tat als symptomatischer Ausdruck eines in seiner Maßlosigkeit fast katholisch ammutenden Hasses zu deuten ist, dessen Ursachen freilich nur zu klar am Tage liegen. Regierung und Presse unseres Landes haben ihrem Abscheu über die furchtbare Tat und ihrer Teilnahme für die Familie des Ermordeten in Worten Ausdruck verliehen, die bezeugen, wach tiefe Erschütterung das ganze Land in diesen Tagen durchzitterte. Und die gewal-

tigen Demonstrationen, die am Mittwoch und Donnerstag auch in den badischen Städten ungezählte Tausende zu einmütigem Protest gegen die reaktionäre Politik nationalstiller Vererbung und des Reichsmordes und zu nachdrücklichstem Bekenntnis zur demokratisch-republikanischen Staatsform zusammenführten, verliehen diesen Worten noch besonderen, lauten Wiederhall.

Mit Recht weist das Gesamtministerium in seinem an der Spitze unseres heutigen Blattes veröffentlichten Aufruf an die Bevölkerung auf die Tatsache hin, daß die Mehrheit des badischen Volkes treu zur Republik steht und sich durch eine Kluft von den Gegnern der Verfassung geschieden fühlt. Es muß in allen demokratisch denkenden Kreisen Genugtuung hervorgerufen, daß die Regierung im Anschluß daran ausdrücklich erklärt, daß die von der Reichsregierung getroffenen außerordentlichen Maßnahmen ihre volle Zustimmung finden und in Baden mit gerechter Strenge angewandt werden sollen. Die eindringliche Mahnung der Regierungsmitglieder an die Mitbürger, ihre bisher bezeugte Treue zur Republik und ihre Besonnenheit auch jetzt zu bewahren, wird im Lande williges Gehör finden. Die Regierung selbst wird ihre ganze Kraft einsetzen, um in verfassungsmäßiger Zusammenarbeit mit der Reichsregierung die dem inneren Frieden Deutschlands drohenden Gefahren abzuwenden und die Ordnung in unserem Heimatlande zu schützen und sie vertraut dabei auf die Unterstützung des Volkes. Fragen wir, jeder zu seinem Teile, dazu bei, daß dieses Vertrauen in vollem Maße gerechtfertigt werde!

Leider ist es bis zur Stunde trotz sofort aufgenommenem und unter Heranziehung aller erdenklichen Hilfsmittel durchgeführtem Verfolgung nicht gelungen, die Mörder, für deren Feststellung bekanntlich 120 000 M. ausgesetzt sind, zu fassen. Immerhin sind die angestellten Ermittlungen wenigstens so weit gediehen, daß der Verdacht jetzt auf zwei bestimmten Personen ruht. Diese haben vom 21. bis zum 26. August, also bis zum Tage des Mordes, unter offenbar falschem Namen im Gasthaus zum „Hirschen“ in Oppenau gewohnt und sind an diesem Tage abends 6,45 Uhr mit Fahrkarten 4. Klasse nach Offenburg abgereist. Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß sich Mitarbeiter oder Bahnbeamte ihrer erinnern und sie beim Verlassen des Zuges beobachtet haben, namentlich im Hinblick auf die besonderen, auf Grund der bisherigen Zeugenaussagen ermittelten Personenbeschreibungen, die ja charakteristische Kennzeichen zur Genüge enthält. Es erscheint zudem nicht ausgeschlossen, daß diese besonderen Kennzeichen schon früher einem Postbureau, Photographen oder sonst jemanden aufgefallen sind, so daß sich zum mindesten in Wäldern Anhaltspunkte für die Feststellung der wahren Namen der Gesuchten ergeben dürften. Im Interesse der vollen Aufklärung der furchtbaren Mordtat ist es dringend geboten, daß von jeder Beobachtung, die irgendwie Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen geeignet ist, unverzüglich den zuständigen Stellen Mitteilung gemacht wird. Wie verweisen im übrigen auf die Mitteilungen unter „Badische Übersicht“.

Wohn- und Siedlungswesen im Taubergrund.

Während eine große Anzahl badischer Gemeinden schon seit geraumer Zeit der Wohnungsfrage rege Aufmerksamkeit schenkte und zum Teil erhebliche Mittel für die Schaffung neuer Wohnungen aufwendete, ist andernorts, so vor allem durch die Gemeinden des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, noch wenig in dieser Hinsicht geschehen. Das genannte Bezirksam hat deshalb kürzlich eine Versammlung der Gemeinden nach Geroltsheim einberufen, in der Regierungsrat Specht, der Vorsitzende der Siedelungsgesellschaft „Badische Pfalz“, bemerkenswerte Ausführungen über die Probleme der Wohnungsnot und ihrer Bekämpfung gab. Er wies dabei, wie wir in einem Bericht des „Tauber- und Franenboten“ lesen, insbesondere darauf hin, daß die Gemeinden, welche bis jetzt keine Gemeindegeldern zu Kleinwohnungsbauten gegeben und dadurch ihren Gemeindegeldern die Erlangung von staatlichen Zuschüssen zu Kleinwohnungsbauten unmöglich gemacht hätten — denn Voraussetzung der Gewährung eines Gemeindegeldens in Höhe von mindestens 1/2 des Landesdarlehens — namentlich aus ihrer Zurückhaltung herauszutreten müßten; denn nach § 5 des erwähnten Gesetzes müssen die Gemeinden eine Abgabe von 5 v. H. des Ruhungswertes an das Land abliefern. Aus dieser Abgabe gibt das Land Landesdarlehen, durch die zum Teil wieder die von den einzelnen Bezirken aufgebracht Landesmittel zurückfließen. Erheben nun die Gemeinden nicht die in § 6 des Gesetzes angeführten Zuschläge von 5 v. H. des Ruhungswertes, wozu sie an und für sich verpflichtet sind und geben aus diesem Aufbringen Gemeindegeldern, so erhalten die Bezirke keinen Gegenwert für die Gelder, welche sie an das Land abführen.

Dieser Hinweis dürfte nicht nur für die Gemeinden des Taubergrundes, sondern auch für andere Gemeinden, die sich in ähnlicher Lage befinden, von Bedeutung sein. Sie alle werden gut tun, nicht abzuwarten, bis das im Herbst zu erwartende badische Ausführungsgesetz erschienen ist, sondern den Vaulustigen ihrer Gemartung die erforderlichen Zuschüsse zu den nachgesuchten Landesdarlehen zu geben. Die durch den Redner bereitwillig angebotene Unterstützung seitens der Siedelungsgesellschaft „Badische Pfalz“, wird ihnen dabei vielleicht in manchen Fällen von Nutzen sein können.

Es wird weiter gewartet.

Ein besonders krasses Beispiel für die maßlose Libertierung der städtischen Konsumenten bildet die Tatsache, daß die Zwettzgenpreise in Karlsruhe diese Woche bis auf 3,80 M. gestiegen waren. Im Frieden erhielt man dieses Obst für 10, bei fort- oder generweiser Abnahme für 7 Pfennig oder noch weniger das Pfund. Der Preis ist also auf das 38- bis 54 fache gestiegen. Es ist selbstverständlich, daß die Masse der

Bevölkerung, deren Einkommen günstigenfalls das 8-10fache des Friedensvertrages beträgt, diesen unerhörten Wucherpreis nicht zahlen kann. Dabei ist die Zweifelhaftheit nach übereinstimmenden Berichten in einem großen Teil der badi-schen Obstgebiete eine gute, vielfach sehr gute, gewesen. Daß die Preise sich trotzdem nicht in einigermaßen normalen Gren-zen halten, sondern in der bezeichneten Weise in die Höhe ge-trieben werden, ist weder durch die gesteigerten „Produktions-
kosten“ noch durch einen in den Grenzen des gesetzlich zulässigen gehaltenen Händlergewinn, noch durch die Frachterhöhung zu erklären. Es müssen also andere Ursachen dafür vor-liegen. Einer davon ist offenbar in der Fabrik der heim-lichen Schnapsbrenner zu suchen, auf deren sichtsüchtige Praktiken wir schon kürzlich einige Streiflichter fallen ließen. Obst, Kar-toffeln, Rübenschnitzel, Topinambur — alles was in erster Linie für menschliche Nahrung oder als Viehfutter zu dienen bestimmt ist, muß herhalten, um die Gewinnsucht dieser Wu-cherer und Steuerbefraudanten zu stillen. Wie lautete doch das Lösungswort, mit dem man früher in Landwirtschaft und Handel den Klagen über Warenmangel und Preissteigerung begegnete? „Man gebe den Handel frei, beseitige die Höchstpreise und schalte die Zwischeninstanzen aus, dann wird Ware ge-
nug auf den Markt kommen, und die Preise werden von selber zurückgehen.“ Nun, die Zwangswirtschaft ist bis auf wenige kümmerliche Reste beseitigt, die Höchstpreise sind abgeschafft, aber die Ware wandert nicht auf die Märkte, sondern — in den Brennfessel. Wenn sie jedoch in die Städte gelangt, so ist sie für den, der sein Brot in ehrlicher Arbeit erwerben muß, und nicht von Haus aus mit Glücksgütern gesegnet ist, infolge der Wucherpreise nicht zu bezahlen. Es wäre dringend zu wün-
schen, daß die städtischen Preisprüfungsstellen sich der Obstpreisfrage mit besonderer Sorgfalt annehmen.

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden verdient übrigens auch einmal die merkwürdige Tatsache festgehalten zu werden, daß die gleichen Preise für den Wein in Bayern und Schwaben für 7 Mark das Fund zu haben sind, in badi-schen Städ-ten das Bierfache kosten. Sind die Produktionskosten in Baden vielleicht viermal so hoch wie in Bayern, oder liegen dem auffälligen Unterschied andere Ursachen zugrunde? —

Politische Neuigkeiten.

Der Reichskanzler über Bayerns Haltung.

Gestern beschäftigte sich der achte Ausschuss des Reichstages, der sogenannte Überwachungs-ausschuss, mit der Frage des Aus-nahmestandes in Bayern. Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, daß der Überwachungs-ausschuss einberufen werden muß, so bald mindestens zwei Mitglieder die Einberu-fung beantragen. Das sei durch die unabhängigen Abgeord-
neten Dittmann und Dr. Rosenfeld geschehen. Eingeladen seien der Reichskanzler, der Reichsminister der Justiz und der Reichs-minister des Inneren, die auch anwesend seien.

Der Abgeordnete Dittmann führte bei der Begründung seines Antrages u. a. aus: Die Reichsregierung habe jetzt in der Not zu den von den Unabhängigen für sehr bedenklich gehaltenen Ausnahmeverordnungen greifen müssen, aber sie solle darauf hin arbeiten, daß dieses Verbot möglichst schnell abgebaut werden könne und durch einen allgemeinen Neuaufbau von Ver-waltung und Justiz die Angriffe der Reaktion zu nichte gemacht würden. Das Allernotwendigste sei aber, daß der Ausnahmestand in Bayern endlich falle. Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung müsse jetzt die Reichsregierung unbedingt mittels der Reichsregulativ die Reichsregierung ein-schränken, wenn die Verhandlungen gegen die Reichsregierung nicht zu einer Einigung führen sollten.

Hierauf führte der bayerische Gesandte v. Freger aus: Ent-weder glaube man, daß die Zustände in Bayern eine solche Festigung angenommen haben, daß man auf den Ausnahmezustand verzichten könne, oder man sei der gegenteiligen An-sicht. Der letzteren Auffassung sei die bayerische Regierung und mit ihr der weitaus größte Teil des bayerischen Landtages. Durch die gegenwärtige politische Lage, hervorgerufen durch die betäubungswürdige Ermordung Erzherzogs, habe die Reichs-regierung sich veranlaßt gesehen, den Ausnahmezustand für das ganze Reich einzuführen. Selbst wenn die Reichsregierung der Anschauung wäre, daß mit der Verordnung vom 29. Aug. es möglich sein sollte, allen Angriffen gegen die republikanisch-demokratische Staatsordnung von rechts oder links Erfolg-reich zu begegnen, und daß deshalb die mehrfach weitergehenden bayerischen Bestimmungen nicht mehr erforderlich seien, so dürfte sie aus schwerwiegendsten politischen Gründen nicht gegen den ausgesprochenen Willen der bayerischen Regierung zur Aufhebung der bayerischen Verordnungen schreiten. Der Reichs-minister des Inneren erklärte am 28. Juni, er würde es für unangebracht halten, wenn von Reichswegen gegen den Wider-spruch großer Länder der Ausnahmezustand eingeführt oder aufgehoben würde. Er möchte wünschen, daß die Reichsregierung auch jetzt noch auf diesem Standpunkt stehe und sich nicht durch das Treiben gewisser Parteien verleiten lasse, die bayerische Regierung in eine Lage zu setzen, in der diese genötigt wäre, gegen ihre bessere Überzeugung in einer für Bayern lebens-wichtigen Frage sich dem parteipolitischen Wunsche der links-orientierten Reichsregierung zu fügen oder es auf die berühmte Reichsregulativ ankommen zu lassen. „Ich spreche es offen als Vertreter der bayerischen Regierung aus“, so schloß der bayerische Gesandte seine Ausführungen: „Es war politisch unglück-
lich, die Verordnungen vom 29. August über den Kopf einer der hauptbeteiligten Landesregierungen zu erlassen. Es wäre der Gipfel der Torheit, den Versuch zu machen, darüber hinaus die bayerische Verordnung über den Ausnahmezustand gegen den Willen der bayerischen Regierung aufzuheben. Nicht auf dem Wege des Diktats, sondern nur auf dem Wege des Verhandeltens wird es möglich sein, die die Gefahr schwerer innerer Konflikte in sich schließende Frage in einer für beide Teile erträglichen Weise zu lösen.“

Reichskanzler Dr. Bartsch verwahrte sich darauf zunächst gegen die Bemerkung des bayerischen Gesandten, daß die Regierung eine Regierung sei mit der Tendenz nach links. Die Reichsregierung habe sich jederzeit schützend vor die Weimarer Verfassung gestellt. Selbstverständ-lich dürften außenpolitische Gesichtspunkte nicht als nebenfäch-lich bezeichnet werden. Er erinnere an die ober-schlesische Frage und an die Aufhebung der Sanktionen. Es wäre wohl nicht unbedenklich, wenn er feststellte, daß die Reichsregierung in dieser Hinsicht nicht ohne Erfolg gearbeitet habe. Aber es sei traurig, daß er mit Leid nach der englischen Pressewelt hinüber-sehen müsse, die mit bewundernswürdiger Selbstdisziplin die Außenpolitik ihrer Regierung unterstütze, während in Deutschland selbst Blätter von Ruf die deutsche Außenpolitik aus parteipoli-tischen Rücksichten sabotieren. Es sei unerfindlich, daß sich zu gewissen nationalistischen Beranstellungen hervorragende Persönlichkeiten an führender Stelle hergeben, die doch früher auch selbst große politische Verantwortlichkeit getragen hätten und instände wären, die verberlichen Folgen ihres Tuns zu übersehen. Jedem, der sein Vaterland liebt, müsse der Ver-such einer derart vernichtenden Diskreditierung unserer Außen-politik, insbesondere durch die Reichsregulativ, geradezu unange-nehm erscheinen.

Im übrigen habe die Rede des bayerischen Gesandten eine gewisse Schärfe nicht vermischen lassen. Nun sei es noch her-vorzubringen, daß er in Deutschland kein anderes Land kenne, von dessen Vertretern bei allen Gelegenheiten immer wieder betont werde, die Reichsregierung sei durch diese oder jene Maß-nahme vor eine allzuschwere Belastungsprobe gestellt. Man möge doch einmal die Gesamtlage in Bayern betrachten. Sei denn wirklich Berlin an allen Spannungen schuld, die sich bei den Bayern ergeben? Er, der Kanzler, habe sich stets beson-
ders bemüht, Bayern in jeder Weise entgegenzukommen. Was die Aufhebung des bayerischen Ausnahmezustandes betreffe, so hoffe er auf eine Verständigung mit der bayerischen Regierung. Er wünsche durchaus, Konflikte zu vermeiden, die sich aus einer Anwendung des § 48 der Verfassung durch den Reichspräsidenten über den Kopf der bayerischen Regierung erheben könnten. Die Frage der Reichsregulativ sei nicht zu diskutieren. Sie bringe nur unnötige Schärfe in die Sache. Die Frage sei viel-mehr, wie man Zwistigkeiten vermeide, nicht wie man sie durchführe. Die Reichsregierung hat bisher nicht ohne Zustimmung der Länder den Ausnahmezustand aufgehoben. Vor Er-las der neuen Verordnungen sei Bayern allerdings nicht be-fragt worden. Er übernehme aber dafür die volle Verantwort-
lichkeit, denn die Eile sei mit Rücksicht auf die politische Hoch-spannung nötig gewesen.

Es gelte jetzt vor allem, die Quellen der Verhegung zu ver-stopfen. In Bayern sei leider nicht alles glücklich, und nach dieser Richtung hin die Spannungen auszugleichen. Es ginge nicht an, daß man linksgerichtete Blätter unterdrücke und nach rechts alle Schleusen der Verhegung offen lasse. Er sei in vie-len Briefen aus Bayern, auch von hochgestellten Persönlich-keiten, beschworen worden, diesem gespannten Zustande ein Ende zu machen. Die Verordnungen, auch das Verbot des Tragens der Uniform, sei als Akt der Notwehr der Reichsregierung er-folgt, um Schlimmeres zu verhüten. Von der großen Erregung, die durch die Arbeiter Deutschlands, auch durch das christliche Volk gehe, habe er sich in den letzten Tagen persönlich überzeu-gen können. Wenn diese Erregung nicht beseitigt werde, könne es zu einer Parole kommen: „Die Bürgertum! Die Proleta-
riat!“ Diese sei aber falsch, denn sie beruhe auf falschen Vor-aussetzungen. Die Regierung werde einer solchen Parole nicht Folge leisten.

Wenn auch das Verbot ohne besondere Rücksicht mit den Landesregierungen erlassen sei, so habe doch keineswegs die Rücksicht bestanden, die Landesbehörden auszuschalten und eine

weitere Umfirmierung des Reiches herbeizuführen. Das deutsche Volk müsse sehen, daß die Reichsregierung fest entschlossen sei, die Republik mit allen Mitteln zu verteidigen. Er wolle auf-richtige Verhandlungen versuchen, um jedem Konflikt zuvor-zukommen. Und er bitte hierbei auch den bayerischen Gesand-ten und die bayerische Regierung um Unterstützung.

Abg. Prof. v. Kahl von der Deutschen Volkspartei erklärte für seine Partei, daß sie zur republikanischen Verfassung stehe und die Regierung beim Schutz dieser Verfassung stützen werde.

Die Deutsche Volkspartei, das Zentrum und die Demokraten brachten folgenden gemeinsamen Antrag ein. Die Reichsregie-rung wird ersucht, die Verhandlungen mit der bayerischen Re-gierung über die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern fortzusetzen und dem Reichstag baldigst Bericht zu er-statten. Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt.

Der Führer der demokratischen Landtagsfraktion Dr. Ditz und Staatssekretär des Innern, Schwegler, haben sich nach Ber-
lin begeben, um den in der vorgelegten Kundgebung niederge-legten Standpunkt der Koalitionsparteien, sowie die Auffassung der bayerischen Regierung in Berlin zu vertreten.

Die demokratische Fraktion des bayerischen Landtags hat sich an den bayerischen Ministerpräsidenten in einem Schreiben ge-wandt, in dem sie sich aufs schärfste gegen die Forderung nach rechts und links ausspricht und von der Regierung verlangt, daß so-fort Maßnahmen getroffen werden, um die Verwirrung, vor-allem der Lokalpolitik, in München, und die Forderung gewisser Presseorgane hintanzuhalten.

Umbildung des preussischen Kabinetts.

Nachdem schon in den letzten Tagen Berliner Blätter von einer bevorstehenden Umbildung des preussischen Kabinetts sprachen, bestätigt nunmehr die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, daß Verhandlungen über den Eintritt der Sozialdemokraten in die preussische Regierung schweben. Sie schreibt, man werde damit rechnen müssen, daß noch vor dem Zusammentritt des preussischen Landtags, also noch im Laufe dieses Monats, die politische Basis des preussischen Kabinetts durch das Eintreten von Mitgliedern der Sozialdemokratie verbreitert werde. Welche Ministerien durch Sozialdemokraten besetzt werden und in welcher Form im einzelnen die Umbildung erfolgt, darüber lasse sich zurzeit näheres noch nicht mitteilen.

Bekanntmachung.

Die Rechnungsergebnisse der Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1920 betreffend.

Die vom Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorgelegte Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vermögen der Anstalt für das Jahr 1920 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 26. August 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. A. Kohlmeier.

Fleig.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vermögen der Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1920.

A. Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen	Sol		Dat		Rest	
	M	P	M	P	M	P
I. Rückstände.	4 023 016	25	4 013 478	10	9 538	15
II. Vom laufenden Jahre.						
1. Beiträge für 1919, 20 P von je 100 M Versicherungssumme, sowie Reichs- beiträge; beitragspflichtige Gesamtversicherungssumme 6 596 033 160 M	13 538 581	62	431 637	93	13 106 943	69
2. Zinsen von angelegten Kapitalien	374 954	57	374 954	57	—	—
3. Ertrag der Dienstgebäude	5 129	—	5 129	—	—	—
4. Verschiedene und zufällige Einnahmen	40 898	84	40 369	84	529	—
5. Abgang an Ausgabereisen	16 100	64	16 100	64	—	—
III. Für den Vermögenshof.						
1. Angelegte Kapitalien: a) aus voriger Rechnung	10 266 371	67	5 255 671	67	5 010 700	—
b) vom laufenden Jahre	3 001 171	56	2 999 571	56	1 600	—
2. Aufgenommene Kapitalien	322 010	37	322 010	37	—	—
3. Für Verforgung der im Dienste der Anstalt verwendeten Personen oder deren Hinterbliebenen	4 278	72	4 278	72	—	—
IV. Uneigentliche Einnahmen.						
1. Rest aus voriger Rechnung	126 617	73	126 617	73	—	—
2. Auf Rechnung der Staats- oder anderer Staatsanstaltenlasten	—	—	—	—	—	—
3. Auf fremde Rechnung: a) aus voriger Rechnung	4 639	91	4 198	60	441	31
b) vom laufenden Jahre	119 527	80	115 621	80	3 906	—
4. Berichtigung irriger Kasseneinträge	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	31 843 298	68	13 709 640	53	18 133 658	15
ausgaben						
I. Rückstände	7 721 633	39	2 994 380	24	4 727 253	15
II. Vom laufenden Jahre.						
1. Kosten des Einzugs der Beiträge	129 030	60	129 030	60	—	—
2. Verwaltungskosten	3 500	—	3 500	—	—	—
3. Einnahme Beamte	140 748	36	140 188	58	559	78
4. Bezüge der nichtetatmäßigen Beamten	11 544	44	11 544	44	—	—
5. Sonstige persönliche Ausgaben	50 292	82	50 292	82	—	—
6. Ruhe- und Versorgungsgehälter	19 385	28	19 385	28	—	—
7. Tagesgelder, Reise- und Anzugskosten	9 599	26	9 599	26	—	—
8. Sachliche Amtsumkosten	53 212	27	53 212	27	—	—
9. Verordnungsstellen	2 513	07	2 513	07	—	—
10. Entschädigungen	506 478	46	506 478	46	—	—
11. Entschädigungen	6 117 525	97	3 267 856	36	2 849 669	61
11a. Freiwillige Entschädigungen gemäß § 2 Abs. 3 des Gebäudeversicherungs-gesetzes	1 000 988	41	266 157	—	734 831	41
11b. Kriegszuschlag zu den Brandentschädigungen aus den Jahren 1914/19	2 686 872	41	2 599 778	51	87 093	90
12. Prozeßkosten	—	—	—	—	—	—
13. Öffentliche Abgaben und andere Lasten	—	—	—	—	—	—
14. Bauaufwand	5 999	92	5 999	92	—	—
15. Zinsen für Schulkapitalien	3 278	72	3 278	72	—	—
16. Abgaben für gemeinnützige Zwecke an die Staatskasse	151 629	50	151 629	50	—	—
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben:						
a) Unterstützungen	23 930	—	23 930	—	—	—
b) Gutwillige Bergabung von Entschädigungen	101 513	67	101 513	67	—	—
c) Sonstiges	7 366	01	7 366	01	—	—
18. Abgang an Einnahmestellen	90	70	90	70	—	—
III. Für den Vermögenshof.						
1. Angelegte Kapitalien	3 001 171	56	3 001 171	56	—	—
2. Heimgehalt Kapitalien	322 010	37	149 446	07	172 564	30
3. Für Verforgung der im Dienste der Anstalt verwendeten Personen oder deren Hinterbliebenen	86 246	64	—	—	86 246	64
IV. Uneigentliche Ausgaben.						
1. Rest aus voriger Rechnung	91 688	04	91 688	04	—	—
2. Auf Rechnung der Staats- oder anderer Staatsanstaltenlasten	—	—	—	—	—	—
3. Auf fremde Rechnung: a) aus voriger Rechnung	349	65	349	65	—	—
b) vom laufenden Jahre	119 527	80	119 259	80	268	—
4. Berichtiana ver- Einnahmen	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	22 368 127	32	13 709 640	53	8 658 486	79
„ „ Einnahmen	31 843 298	68	13 709 640	53	18 133 658	15
Unterschied (Rehreinahme)	9 475 171	36	—	—	9 475 171	36

Badische Übersicht.

Auf der Suche nach dem Mörder Erzbergers

In der Sache des an dem Reichsminister a. D. Erzberger verübten Mordes hat das Amtsgericht Oberkirch i. B. L. W. auf Antrag der Staatsanwaltschaft Offenburg Haftbefehl gegen den Hirschfeld erlassen. Zugleich hat das Amtsgericht Oberkirch das Berliner Polizeipräsidium ersucht, den in Haft befindlichen Hirschfeld dem Amtsgerichtsgefängnis Oberkirch zu zuführen. Diesem Ersuchen ist entsprochen worden.

Wittermeldungen aus Stuttgart zufolge wurde in Tübingen ein Student verhaftet, der zur Zeit der Ermordung Erzbergers in der Gegend von Griesbach gewesen sein soll. Dem Verhafteten wurden zwei Schusswaffen abgenommen.

Wie der „Baseler Anzeiger“ meldet, traf in Basel ein Untersuchungsrichter des Landgerichts Offenburg ein, um eine Spur der Mörder Erzbergers in der Schweiz zu verfolgen. Nach dem Blatt liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß die Mörder oder ihre Mithelfer schon am Montag mit dem D-Zug aus Offenburg in Basel angekommen sind und Pässe vorgezeigt haben, die ihnen den Weg in die Schweiz öffneten.

Die Umlage zur Gebäudeversicherungsanstalt.

* Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

Der Staatsanzeiger veröffentlicht die vom Ministerium des Innern im laufenden Jahre für das Geschäftsjahr 1920 festgesetzte Umlage der Gebäudeversicherungsanstalt in Höhe von 1 M. 20 Pf. von 100 M. Versicherungssumme. Der erweiterte Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt glaubte im Frühjahr ds. Js. einen Umlagesatz von 90 Pf. vorschlagen zu sollen. Nun werden aber die katastrophalen Brandfälle des laufenden Jahres — es sei nur an die großen Brände in Sonthausen, Rössingen, Jänschhausen, Dudenheim, Albrud usw. erinnert — wie sich schon jetzt übersehen läßt, im kommenden Jahre eine ganz ungewöhnliche Steigerung der Umlage zur Folge haben.

Um den ohnehin schwer belasteten Gebäudebesitzern eine unerschöpfliche Steigerung der Umlage im nächsten Jahre zu ersparen, hielt es der erweiterte Verwaltungsrat für geraten, schon im laufenden Jahre 1 M. 20 Pf. zu erheben. Es ist diese Maßnahme auch aus dem Grunde dringend geboten, weil die Gebäudeversicherungsanstalt nicht über einen einigermaßen ausreichenden Betriebsfonds verfügt und daher die nach dem Gesetz vom 4. August 1920 zu zahlenden, gegenüber den Friedenswerten auf das Zwösfache erhöhten Entschädigungen nur durch Aufnahme hochverzinslicher Darlehen, die gesetzlich nach Jahresfrist zurückgezahlt werden müssen, befreiten kann. Es macht dies jährlich mehrere Millionen Mark an Darlehenszinsen aus. Im Interesse der Versicherten muß daher Wert darauf gelegt werden, daß diese Ausgabe durch allmähliche Ansammlung eines genügend hohen Betriebsfonds erspart wird.

Das Verhältnis des diesjährigen Umlagesatzes von 1 M. 20 Pfennig zu den Vorkriegssätzen ist übrigens immer noch als günstig zu bezeichnen. Im Schadensfalle wird jetzt zu der nach den Preisen von 1914 ermittelten Entschädigung unter Berücksichtigung der Baupreise zurzeit der Bauausführung ein für bestimmte Zeitabschnitte allgemein festgesetzter Zuschlag gewährt, der zurzeit das effiziente der Entschädigung beträgt. Die Umlage, die im Jahre 1914 15 Pf. betrug, müßte sanach entsprechend der auf Grund der Versicherungssumme im Schadensfalle zu leistenden Entschädigung im laufenden Jahre das zwösfache des Jahres 1914, somit 1 M. 80 Pf. betragen. Die Gebäudebesitzer müssen sich vor Augen halten, daß sie nicht mit dem im Feuerversicherungsbuch eingetragenen Friedenswerten, sondern zurzeit mit dem zwösfachen Betrage versichert sind. Die auf den Friedenswert bezogene Umlage von 1 M. 20 Pf. entspricht daher tatsächlich einer Friedensumlage von 10 Pf., stellt sich also nicht unerheblich günstiger als im Jahre 1914.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrssperre.

Wegen Streiks der Transportarbeiter in Hamburg und Altona ist die Annahme von Eil- und Frachtgut — Stückgut und Wagenladungen — nach Hamburg Hgbf. B, Hamburg Hgbf. H, Hamburg Warnbe, Hamburg Sternschanze und Altona bis auf weiteres verboten. Ausgenommen von der Sperre sind Fische, Kohlen, Koks, Brekette, Milch, Güter für Anschlussbesitzer und Wasserumschlag.

DZ. Heidelberg, 2. Sept. Bei den hier unter merkwürdigen Umständen verhafteten beiden Personen, dürfte es sich um Schickschwindler handeln. Eine Gegenüberstellung in Oppenau und Bad Griesbach hat ergeben, daß sie als Mörder Erzbergers nicht in Betracht kommen können. Beide wurden wieder ins hiesige Amtsgefängnis eingeliefert.

DZ. Ettlingen, 2. Sept. Wegen Auftretens der Ruhr in hiesiger Stadt wurde der Kinderhort einige Tage geschlossen.

DZ. Freiburg i. Br., 2. Sept. In der heutigen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie machten die Arbeitgeber neue Zugeständnisse. Es wurden Erhöhungen für Männer bis auf 5,40, für Frauen bis auf 4,00 Mark pro Stunde angeboten. Damit wären die Löhne über die neuesten Vereinbarungen in der Metallindustrie hinausgekommen. Der Frauenlohn von 4 Mark wäre weit über allen übrigen badischen Frauenlöhnen gestanden. Die Arbeitnehmervertreter haben trotz dieses Angebots nicht abgelehnt. Die Arbeitgeber wollen, wie uns von Arbeitgeberseite mitgeteilt wird, ihr Angebot noch bis Montag aufrechterhalten.

DZ. Konstanz, 2. Sept. Eine Protestversammlung gegen den politischen Mord, gegen die Reaktion und für den Bestand der Republik fand, wie in anderen Städten, auch in Konstanz auf Veranlassung der Mehrheitssozialistischen Partei und der kommunistischen Vereinigung statt. Die aus allen Teilen der Bevölkerung, insbesondere aus Arbeitern zusammengesetzte Versammlung füllte die Markthalle. Der Abg. Großhans gab ein Bild über die durch den Mord an dem Abg. Erzberger geschaffene Lage. Einer Reihe von Forderungen, wie sie auch anderwärts erhoben wurden, wurden aufgestellt. Die Versammlung löste sich in vollkommener Ruhe und Ordnung auf.

DZ. Von der Schweizer Grenze. Die schweizerische Verkehrszentrale beruft auf den 3. September nach Bern eine Versammlung der Verkehrsinteressenten ein, in welcher das weitere Vorgehen zur Abschaffung des Bahnpässes für alle Staaten, aus welchen der Schweiz keine Überfutung des Arbeitsmarktes und keine Überforderung droht, besprochen werden soll. Die schweizerische Verkehrszentrale bemerkt in ihrer Einladung an die Verkehrsvereine, die Transportanstalten usw., daß es sich hier um eine Lebensfrage für die Schweiz handle, der nicht wieder, wie allen bisherigen Wünschen der Verkehr Interessenten, zu spät erst Rechnung getragen werden dürfe.

B. Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes.

I. Vermögen.

1. Liegenschaften (bisher 225 940 M.)	214 640 M. —
2. Ausstehende Kapitalien und zwar:	
a) Guthaben bei der Reichspostverwaltung	1 600 M. —
b) Reichsanleihe	5 010 700 „ —
3. Einnahmestellen, Abteilung I, II und IV	5 012 300 „ —
4. Kassenvorrat	13 121 358 „ 15
5. Fahrnisse (bisher 15 647 M. 35 Pf.)	81 688 „ 04
6. Erbschaftforderungen an die Gebäudeeigentümer für die im Jahre 1920 erwachsenen Lasten (ohne die gesetzlichen Zuschläge zu den Brandentschädigungen) abzüglich der Einnahmen II Ziffer 2-5	15 745 „ 45
	8 209 596 M. 86 Pf.
	437 083 „ 06
	7 772 513 „ 81
Summe des Vermögens	26 228 245 M. 45 Pf.

II. Schulden.

1. Aufgenommene Kapitalien	172 564 M. 30 Pf.
2. Zu leistende Entschädigungen — ohne die gesetzlichen Zuschläge — und sonstige Ausgaben der Rechn. Abt. II	8 899 407 „ 85
3. Versorgungsfonds	86 246 „ 64
4. Ausgabereise der R. A. IV	268 „ —
	8 658 456 M. 79 Pf.
Reines Vermögen	17 569 758 M. 66 Pf.
und zwar:	
a) Gebäude- und Fahrniswert	230 885 M. 45 Pf.
b) Betriebs- und Ausgleichungsfonds	17 339 373 „ 21
	17 569 758 „ 66
	11 007 764 „ 72
zusammen wie oben	6 561 993 M. 94 Pf.
Am 31. Dezember 1919 hat das reine Vermögen betragen	
Daselbe hat sich somit vermehrt um	
Die laufenden Einnahmen (Abt. II) betragen	13 975 664 M. 67 Pf.
„ „ Ausgaben „ „	11 025 499 „ 87
Reinerneinnahme	2 950 164 M. 80 Pf.
Hierzu Mehrerbschaftforderungen an die Gebäudeeigentümer für die im Jahre 1920 erwachsenen Lasten gegen das Jahr 1919	3 623 031 M. 04 Pf.
höherer Fahrniswert	98 „ 10
	6 573 293 M. 94 Pf.
Hiervon ab die Verminderung des Liegenschaftswertes um	11 300 „ —
	6 561 993 M. 94 Pf.

Unter den Schulden (Entschädigungen) sind nicht enthalten:

Die nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1917, betr. Kriegszuschläge zu den Brandentschädigungen, in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 1919, Gef. u. B. Bl. S. 425, bzw. Art. 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 4. 8. 1920, Gef. u. B. Bl. S. 453 zu leistenden Zuschläge zu den Brandentschädigungen.	
Der Betriebs- und Ausgleichungsfonds mit 17 339 373 M. 21 Pf. hat sich um	6 573 195 M. 84 Pf.
erhöht, hierunter sind jedoch Zuschläge enthalten, die in den Jahren 1917, 1918, 1919 und 1920 erhoben, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht wurden.	2 858 546 „ 22
Die reine Erhöhung des Fonds beträgt sonach	3 714 649 M. 62 Pf.
Der eigentliche Betriebs- und Ausgleichungsfonds befreit sich daher nach dem Stande am Jahresschluß 1920 auf	11 643 172 M. 95 Pf.
Am Jahreschluß 1919 betrug der Fonds	7 928 523 „ 33
Erhöhung wie oben	3 714 649 M. 62 Pf.

Die Festsetzung der Umlage der Gebäudeversicherungsanstalt zur Deckung der Lasten des Jahres 1920 betr.

Im Jahre 1920 haben betragen:

1. Die nach den Baupreisen zur Zeit des Schadensfalles berechneten Entschädigungen (einschließlich 1 041 043 M. 55 Pf. Zuschlag für die im gleichen Jahre bezahlten Entschädigungen)	7 118 514 M. 38 Pf.
2. die Verwaltungskosten:	
a) Verwaltungsrat	3 500 M. —
b) Bezüge der planmäßig angestellten Beamten	140 748 „ 36
c) Bezüge der nichtplanmäßigen Beamten und sonstige persönliche Ausgaben	61 837 „ 26
d) Ruhe- und Versorgungsgelder	19 385 „ 88
e) Tagelöhner, Reise- und Limousinestkosten	9 599 „ 26
f) Sachliche Amtskosten und Versendungskosten	55 725 „ 34
g) Kosten der Gebäudeversicherungen und der Schadensabwicklungen	506 478 „ 46
h) Prozesskosten, öffentliche Abgaben, Bauaufwand	5 999 „ 92
i) Zinsen für Passivkapitalien	3 278 „ 72
k) Abgaben für gemeinnützige Zwecke an die Staatskasse	151 629 „ 50
h) Verschiedene und zufällige Ausgaben, Abgang an Einnahmestellen	132 900 „ 88
	1 091 082 M. 48 Pf.
	8 209 596 M. 86 Pf.

3. Zur Deckung der gesetzlichen Zuschläge sind unter Berücksichtigung der Umrechnung der Entschädigungen nach den Baupreisen vom 1. August 1914 und der nicht zuschlagsberechtigten Beträge noch erforderlich

	18 098 524 „ 73
zusammen	26 308 121 M. 69 Pf.
Davon gehen ab:	
1. Abgang an Ausgabereisen	16 100 M. 64 Pf.
2. Einnahmen: a) Zinsen aus angelegten Kapitalien	374 954 „ 57
b) Ertrag der Dienstgebäude	5 129 „ —
c) Verschiedene und zufällige Einnahmen	40 898 „ 84
	437 083 „ 05
Ungebeder Aufwand	25 871 038 M. 54 Pf.
	776 131 „ 15
Gesamtumlagebedarf	26 647 169 M. 69 Pf.

welcher gemäß § 57 des Gebäudeversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 7. Oktober 1912 durch Umlage im Jahre 1921 zu decken ist.

Nach § 56 des Gebäudeversicherungsgesetzes ist der Umlagesatz für sämtliche Gebäude gleich. Die Gesamtversicherungssumme der Gebäude nach dem Stande vom 31. Dezember 1920 beläuft sich unter Zugrundelegung des Ergebnisses der gemäß Art. 3 Ziffer 1 des Gesetzes vom 4. August 1920 (Gef. u. B. Bl. S. 453) vorgenommenen Neuschätzungen sämtlicher zur Versicherung aufgenommenen Gebäude des Landes auf rund 5 500 000 000 M.

Auf Grund des § 61 Abs. 1 und 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes in der Fassung vom 4. August 1920 wird mit Zustimmung des erweiterten Verwaltungsrats die Umlage auf 1 Mark 20 Pfennig von 100 M. Versicherungssumme festgesetzt.

Karlsruhe, den 26. August 1921.

Badisches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor

J. A.: Rohmeier.

Heig.

Die Apotheke in Mannheim-Käfertal betr.

Dem Apotheker Otto Schlegelinger in Forzheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Mannheim-Käfertal verliehen.

Karlsruhe, den 29. August 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Arnold

Jeller.

Die Sonnenapotheke in Mannheim betr.

Dem Apotheker Friedrich Schulze in Forzheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Sonnenapotheke in Mannheim verliehen.

Karlsruhe, den 29. August 1921.

Ministerium des Innern

Der Ministerialdirektor

Arnold.

Jeller.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Kanzleihilfe Wilhelm Gaser zum Kanzleiaffistenten beim Bezirksamt Achern.

Justizministerium.

Planmäßig angestellt:

Die Aufseher Leonhard Hagelstein und Franz Lana beim Landesgefängnis Mannheim.

Berufen:

Die Oberjustizsekretäre Heinrich Bender beim Amtsgericht Mannheim zum Landgericht daselbst und Eugen Müller beim Landgericht Mannheim zum Amtsgericht daselbst, Aufseher Valentin Freisch beim Buchhaus Bruchsal unter Ernennung zum Ober-Berksführer zur Landesstrafanstalt daselbst, Aufseher Viktor Wöhner beim Buchhaus Bruchsal an die Fürsorgeanstalt Einsheim.

Nachruf.

Der Gründer und langjährige Inhaber unserer Firma
Herr Privatier

Theodor Hessig

ist im Alter von 75 Jahren heimgegangen. Ueber ein Menschenalter hatte er in unserer Firma erfolgreich gewirkt. Seit 11 Jahren zurückgezogen, stand er uns als Freund noch immer nahe. Während der Uebergangszeit und während des Krieges hat er uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Wir und unsere Mitarbeiter werden ihm stets ein gutes Andenken bewahren.

Karlsruhe, den 3. September 1921.

Firma Th. & O. Hessig
K536 Beton- und Eisenbetonbau.
Inhaber: Rupp & Winterhalder.

Karlsruher Herbstwoche

1921

23. September bis 3. Oktober K.545

Musikfest des Badischen Landestheaters. Aufführung eines Mozartschen Jugendwerkes, Opern, Schauspiele, Konzerte (Orchester: Pfister, Schreier, Korngold). Ausstellungen im neueröffneten Badischen Landesmuseum, in der Bad. Kunsthalle, im Bad. Kunstverein, in der Galerie Moos u. in der Bad. Landesgewerbehalle. Badische Möbelschau m. d. angeordneten und freien Künsten. Blumen- und Obstschau. Herbstmodechau, Schaufensterwettbewerb. Turn- und Sportveranstaltungen, Volksschauspiel (Freilichtbühne) Dittheim, Pferderennen, Reit- und Fahrturnier. Märkte, Kongresse. Kunst u. Prospekt: Geschäftsstelle Rathaus Karlsruhe.

Aufruf zur Bildung einer Theatergemeinde des B.V.B.

Seit mehreren Jahren arbeitet der Bühnenvolksbund mit wachsendem Erfolge an der Beförderung des deutschen Theaters im Sinne volkstümlich deutscher Kultur und christlicher Lebensauffassung, um das Theater, das sich in vielen Fällen den höchsten Zielen abgewendet hat, wieder zu einem wahrhaften Gemeinschaftstheater zu gestalten. Diese Aufgabe sucht der Bund zu lösen durch Erziehung weiterer Kreise zum Verständnis der dramatischen Kunst, Förderung aller schöpferischen Kräfte seiner großen Kulturgemeinschaft durch Einwirkung auf den Spielbetrieb, insbesondere aber durch die **Organisation aller Theaterbesucher, die im weitesten Sinne auf christlich-deutschem Boden stehen.**

In den Theatergemeinden des Bundes sollen diese Theaterbesucher zusammengeführt werden, um ihre künstlerischen Anschauungen zur Geltung zu bringen und ihnen bedeutende Vorteile beim Theaterbesuch sicher zu stellen. Nachdem in etwa 50 Städten ähnliche Einrichtungen sich aufs beste bewährt haben, wird auch hier eine solche Theatergemeinde gebildet werden, die frei von allen konfessionellen oder parteipolitischen Befreiungen positive Kulturarbeit leisten soll.

Die Teilnehmer dieser Theatergemeinde erhalten gegen einen monatlichen Beitrag von 5 Mark: 4 Opern-, 6 Schauspielvorstellungen und 2 Morgenveranstaltungen im Landestheater auf nur guten Plätzen. Es sind für 1921/22 u. a. in Aussicht genommen: Fideles. — Lohengrin. — Die verfluchte Fälschung (Mozart). — Der arme Heinrich (Pfitzner). — Othello (Verdi). — Iphigenie in Aulis (Gluck). — Der Widerspenstigen Zähmung (Goethe). — Joseph und seine Brüder (Rehul). — Kaufmann von Venedig. — Jakobsfahrt (Diebschmidt). — Katte. — Das Postamt (Tagore). — Der Tor und der Tod (Hofmannsthal). — Der Länger u. L. Frau (Heinrich-Stürmer). — Die Jungfrau von Orleans. — Don Juan und Faust (Gräbe). — Der Bürger als Edelmann.

Außerdem genießen die Teilnehmer Ermäßigungen beim Besuch zahlreicher literarischer und musikalischer Veranstaltungen (u. a. Sinfoniekonzerte des Landestheaters). Alles Nähere ist aus dem ausführlichen Flugblatt zu ersehen, das bei der Geschäftsstelle, den Einzeichnungsstellen und den Vorständen der Organisationen zu erhalten ist.

Wir fordern alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, denen die Pflege wertvoller Bühnenkunst am Herzen liegt, auf, sich alsbald bei diesen Stellen einzugeichnen. Bei der Einzeichnung wird die 1. Vierteljahresrate (15 Mark) samt einmaliger Einschreibgebühr (2 Mark) entrichtet, worauf die Teilnehmerkarte ausgehändigt wird, die zum Bezug der Freikarte berechtigt.

Einzeichnungsstellen bei Doert, Müller & Gräff Marktplatz und Mühlbühlertor, Herder, Landessekretariat der christlichen Gewerkschaften, Kirchstr. 116, Deutscher Gewerkschaftsbund, Kaiserstr. 168. Geschäftsstelle: Eke Kaiser- und Waldstraße bei Fritz Müller, Musikalienhandlung.

Karlsruhe, Ende August 1921. K.537

Namens des Ortsausschusses:
Reg.-Rat Mayer, Obmann; Dersahl, Vors. des Ortsverb. des Deutschen Gewerkschaftsbundes; Prof. Dr. Ernst; Fehbender, Sect. des Christl. Gewerkschaftsvereins; Stadtrat Dr. Franz; Julie Hilbert, Gauleiterin des Verb. weibl. Handels- und Büroangestellter; Pfr. Hindenlang; Stadtpfr. Saminski; Prof. Dr. Loffen; Oberstadtschreiber Mayer; Stadtpfr. Thilla Meyer-Sageneck; Redakteur Anton Rudolph.

Städtisches Konzerthaus.

Sonntag, 4. Septbr., 6^{1/2} bis geg. 9^{1/2} Uhr. 16.20 Mk.

Alessandro Stradella.

Hierauf **Tanzbilder.**

Vicia villosa

Ersatz für
ausgebrannten Klee
gibt ab K.537

Saatgut Moys(Schlesten).

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Den Schiffahrttreibenden wird hiermit nachstehender Befehl der Interalliierten Binnenschiffahrtskommission bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 27. August 1921.
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.
J. B. Spinner. Schorer.

Der Befehl der Interalliierten Binnenschiffahrtskommission vom 9. Mai 1921, über das Vorfahrtsrecht gewisser Fahrzeuge ist, wie folgt, zu ergänzen:

1. Sobald die Durchfahrt einem Schiff oder Schleppzug durch eine Brückenmeiler oder Bahrschauerposten freigegeben worden ist, bleibt sie dem Schiff oder Schleppzug erhalten.
2. Unter Berücksichtigung des unter 1. Gesagten, haben die Brückenmeister oder Bahrschauerposten den im Befehl vom 9. Mai bezeichneten Schiffen den Vorkauf zu geben, sobald sie dieselben bemerken.
3. Die Vorschriften des § 10 Ziffer 1 der Rheinschiffahrtspolizeiordnung bleiben anwendbar, es ist jedoch folgendes zu beachten:
 - a) Bevor Schiffe oder Schleppzüge auf der Berg- oder Talfahrt in eine Stromenge einfahren, haben sie sich zu vergewissern, daß kein das Vorfahrtsignal zeigendes Fahrzeug in Sicht ist.
 - b) Wenn von der Einfahrt in die Stromenge ein solches Schiff bemerkt wird, so müssen Schiffe oder Schleppzüge sowohl auf der Tal- wie auf der Bergfahrt warten, bis dieses Schiff durchgefahren ist.
 - c) Jeder Talschleppzug, welchem vor der Einfahrt in die Stromenge nicht genügend Platz zur Verfügung steht, um mit Sicherheit aufdrehen zu können, ist als bereits in der Stromenge befindlich zu betrachten.
 - d) Schiffe oder Schleppzüge, die bereits in die Stromenge eingefahren sind, bevor ein Schiff mit dem Signal des Vorfahrtsrechts in Sicht war, dürfen ihre Fahrt fortsetzen.

J.520

Rhein, den 10. August 1921.
Der Präsident der Interalliierten Binnenschiffahrtskommission:
J. A.: gen. Dumont.

Umtausch von Aktien der vormaligen Aktiengesellschaft in Firma Securitas, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

gegen Aktien der
Allianz, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Die Generalversammlung der Aktionäre der vormaligen Securitas, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin vom 14. Juni 1921 hat einen mit der Allianz, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin am 11. Juni 1921 abgeschlossenen Fusionsvertrag genehmigt, wonach das Unternehmen der Securitas, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin unter Ausschluß der Liquidation als Ganzes auf die Allianz, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin übergehen soll, gegen Gewährung von 1000 neu auszugebenden Aktien dieser Gesellschaft über je 1000.— Mark mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1921, mit der Maßgabe, daß die Aktionäre der Securitas, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, auf je 4 Aktien dieser Gesellschaft je 1 mit 25% eingezahlte Aktie der Allianz, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin zu 1000.— Mark, mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1921 erhalten sollen.

Die Generalversammlungsbeschlüsse beider Gesellschaften über die Genehmigung des Fusionsvertrages sowie die erfolgte Erhöhung des Grundkapitals unserer Gesellschaft um den Betrag von 17^{1/2} Millionen Mark sind in das Handelsregister zu Berlin eingetragen worden.

Unter Bezugnahme auf §§ 305, 306, 290, 219 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches fordern wir nunmehr die **Aktionäre der vormaligen Securitas, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin** auf, ihre Aktien mit sämtlichen noch nicht fälligen Dividenden- und Erneuerungsscheinen zum **Umtausch** in neue, vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigte Aktien unserer Gesellschaft in dem oben angegebenen Verhältnisse innerhalb der Zeit **vom 6. September bis 6. Dezember 1921 einschl.** bei der **Direktion der unterzeichneten Gesellschaft in Berlin, Taubenstraße 1/2**, einzureichen.

Aktionäre der vormaligen Securitas, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft, welche nicht die zum Umtausch erforderliche Anzahl von Aktien besitzen, werden hierdurch ersucht, uns diese Aktien zur Verwertung für ihre Rechnung zur Verfügung zu stellen.

Aktien, die nicht spätestens bis 6. Dezember 1921 zum Umtausch eingereicht sind, sowie eingereichte Aktien, welche die zum Ersatz durch neue Aktien erforderliche Anzahl nicht erreichen, und uns nicht spätestens bis zum 6. Dezember 1921 zur Verwertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt sind, werden für kraftlos erklärt werden.

Die an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien von uns auszugebenden neuen Aktien werden gemäß § 290 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches verkauft und der Erlös zur Verfügung der Beteiligten gestellt.

Berlin, den 2. September 1921. K.533.31

**Allianz,
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.**

Bekanntmachung.

Nachdem die erfolgte Fusion der Securitas, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin mit unserer Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen worden ist, fordern wir hiermit die Gläubiger der Securitas, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin auf, ihre Forderungen bei uns anzumelden.

K.534.31

Berlin, den 2. September 1921.

**Allianz,
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.**

Bankhaus

3.864

Straus & Co., Karlsruhe

Friedrichsplatz 1, Eingang Ritterstraße
Fernsprecher: Für Ortsverkehr Nr. 30, 4595—4598
Für Fernverkehr Nr. 4901—4905

Erich Bühler

Bank-Geschäft

Kreuzstraße Nr. 4, am Marktplatz

empfiehlt sich zur Ausführung von

Bank-Geschäften jeder Art

zu den billigsten Sätzen. K.271

Konto-Korrent- u. Scheckverkehr, Annahme u. bestmögliche Verzinsung v. Spargeldern je nach Kündigungsfrist, kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit, An- und Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere, Kupons und Noten.

Fachmännische Auskunft u. Beratung
— in allen Geld-Angelegenheiten. —

* Priv.-Pädagogium Karlsruhe (Externe)

führt indiv. bis Abitur jeder Gattung, auch Mädchen. Relig. Erziehung, Gewinn an Zeit, Preise mäßig. Wiehl, Bismarckstr. 69. K.478

Kaufe Gemälde

K.533 von
Thoma, Schönleber,
Menzel, Feuerbach,
Böcklin, Marées,
Zügel, Jernberg
V. Rheins
Berlin NW 7
Unter den Linden 71
K.542.2.1

Dachziegel

Viereckige Vierzehndünge,
18^{1/2} x 26^{1/2} cm, leicht ge-
krümmt m. zwei Nuten u.
zwei Böchern, in großen
Quantitäten
zu kaufen gesucht.

Demusterte Angebote unter
C.V. 1065 an Ricardo's
Ann.-Exp., Amsterdam,
Holland. K.542.2.1

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursverfahren.

J.862. Billingen. Über den Nachlaß des am 6. Juni 1921 in Freiburg i. Br. verstorbenen, zuletzt in St. Georgen i. Schw. wohnhaft gewesene Friseurmeisters Gustav Adolf Bogler, wurde heute am 1. September 1921, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Überschuldung des Nachlasses dargetan ist u. der Nachlasspfleger die Eröffnung beantragt hat.

Josef Kayser, Privat (früher Kanflic) in St. Georgen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. September 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlusfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonntag, 1. Oktober 1921, vormittags 11^{1/2} Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu

Bekanntmachung.

leihen, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1921 Anzeige zu machen.

Billingen, 1. Sept. 1921.
Gerichtspräsident des Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen. Nadeln Holz- Verkauf.

Das badische Postamt Wolfach verkauft freihändig aus den Staatswaldungen bei Rippoldsau 1639 Hfm. Nadelnholz in 10 Losen und 16 Hfm. Nadelnholz in 2 Losen. Schriftliche Angebote in Prozente der süddeutschen Taxen bis längstens 14. September d. J. an das Postamt erbeten, von dem Losverzeichnisse zu beziehen sind. Vorsetzer des Loses ist Postwart Albert Schmid in Rippoldsau. J.864

Lieferung u. Aufstellung von feuersicheren Tragbalken für den Bahnhof Neuenburg, bestehend in Los 1 aus 4 Eisenbahnbrücken von jeil. auf 24 t Flußeisen u. 1,7 t Stahlformguß und Los 2 aus einer Straßenbrücke u. einer Fußwegunterführung von jeil. auf 11,5 t Flußeisen nach Finanzministeriumsbedingung gegen 4.50 M. Kostenersatz (nach auswärts 1.50 Mark mehr). Zeichnungen werden nicht abgegeben. Angebote mit der Aufschrift für Los 1 „4 Eisenbahnbrücken im Bahnhof Neuenburg“ und für Los 2 „Straßenbrücke und Fußwegunterführung im Bahnhof Neuenburg“ sind bis spätestens 22. September 1921, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 3 Wochen. J.798.27
Karlsruhe, 1. Sept. 1921.
Brückenbauamt der Eisenbahngeneraldirektion.